

**Auszug aus dem
wirksamen Flächennutzungsplan
der STADT MESCHEDA**

M. 1 : 5.000

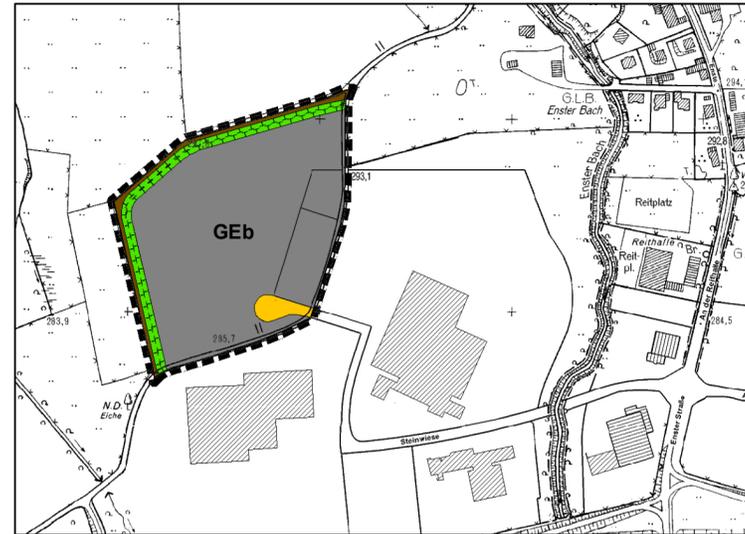


Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BBauG

- GEb** Gewerbegebiet --- eingeschränkt
- SO Reiterhof** Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung und Art der Nutzung "Reiterhof mit zweckdienlichen Außenanlagen wie Springplatz, Dressurplatz, Weide, Reithalle, Tribünen, Longierhalle und Stall"
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Fläche für die Landwirtschaft
- Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet (veraltet - aufgehoben)
- vorhandene Hauptverkehrsstraße
- geplante Erschließungsstraße
- Enster Bach

**Geänderte Darstellung
TEILBEREICH
"Enste-Nord --- Steinwiese"**

M. 1 : 5.000



Grenze des Änderungsgebietes

Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- GEb** Gewerbegebiet --- eingeschränkt
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- geplanter öffentlicher Fußweg
- geplante öffentliche Straßenverkehrsfläche - Erschließungsstraße mit Wendekreis

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 17.10.2013 beschlossen, die 61. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen und das Bauleitverfahren einzuleiten.

Meschede, den 29.09.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Torsten Risse

(Siegel)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die vorgesehene Änderung und Art der Bürgerbeteiligung ist gem. § 2 (1) und § 3 (1) BauGB am 08.07.2016 öffentlich bekannt gemacht worden.

Meschede, den 29.09.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte, indem die Änderung ~~in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 11.07.2016 bis 10.08.2016 im Fachbereich Planung und Bauordnung öffentlich auslag und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.~~

Meschede, den 29.09.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHLÜSSE

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 18.05.2017 über die in der Beteiligung gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen. Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 18.05.2017 die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Meschede, den 29.09.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Christian Schodrok

(Siegel)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieser Änderung mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 01.06.2017 bis 03.07.2017 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meschede, den 29.09.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

ABSCHLIESSENDE BESCHLÜSSE

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 28.09.2017 über die in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen. Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 28.09.2017 den Änderungsplan zur 61. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede sowie die Begründung hierzu abschließend beschlossen.

Meschede, den 29.09.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

(Siegel)

GENEHMIGUNG

Dieser Änderungsplan wurde gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 16.11.2017 genehmigt. Az: 35.2.1-1.4-HSK-11/17

Arnsberg, den 16.11.2017

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrage

gez. Grossert

(Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Mit dem Tage der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird diese Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (5) BauGB am 20.12.2017 wirksam. Die FNP-Änderung mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Kreis- und Hochschulstadt von jedermann eingesehen werden.

Meschede, den 21.12.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHEINIGUNG

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den _____

Stadt Meschede
Der Bürgermeister
Im Auftrage



KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDA

Der Bürgermeister

gez. Christoph Weber

Christoph Weber

**61. ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER
KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDA**

TEILBEREICH "Enste-Nord --- Steinwiese"

ORTSTEIL: Meschede - Enste

Fachbereich Planung und Bauordnung, 18.09.2013

gez. Klaus Wahle

Klaus Wahle (Fachbereichsleiter)

Sachbearbeiter:	Bernd Quast	Erstellt von:	Kersten Eickelmann
Geändert:	09.06.2016	Maßstab:	1 : 5.000
Geändert:		Plannummer:	61
Geändert:			